



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 16. Mai 2003, 20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit Sigrist Dominique
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Begrüssung, Einleitung

Gemeindeammann Schibli

Obwohl es heute Abend um die Entscheidung der Fussballmeisterschaft mit dem Spiel FC Basel gegen GC geht, heisse ich die trotzdem erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an

- alle NeuzuzügerInnen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- die Pressevertreter, die Herren Petkov von der Aargauer Zeitung und Nüssli vom Reussbote;
- Herr Oldani, auf der Empore anwesend, als weitgereister Besuch aus Holland;
- Herr Franz Melliger, Präsident der Finanzkommission;
- Personal der Gemeindeverwaltung.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	908
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	182
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>60</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	6,6 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die Positiven wie auch die Negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 22.11.2002
2. **Verwaltungsrechnung** 2002 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2002
3. **Kreditabrechnung** „Generelle Entwässerungsplanung GEP“
4. **Teilrevision der Satzungen** des Gemeindeverbandes kleinregionale Schiessanlage „Mühlescheer“
5. **Verschiedenes**, u.a.
Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine.

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungsbegehren zur Traktandenliste angebracht.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Dominique Sigris.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgestellt.

1. Protokoll

Im Internet konnte das GV-Protokoll unter www.wohlenschwi.ch eingesehen und/oder heruntergeladen werden. Zudem sind die Beschlüsse der letzten GV auf Seite 3 der Einladungsbroschüre abgedruckt.

Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2002 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2002 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

2. Verwaltungsrechnung 2002 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2002

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) Verwaltungsrechnung 2002

Die Verwaltungsrechnung 2002 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (s. Inhaltsverzeichnis). Das Gesamtergebnis sowie die Abweichungen sind gegenüber dem Voranschlag detailliert begründet.

Bei einem Umsatz von rund Fr. 5,5 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'563.10 oder mit Fr. 23'363.10 im Verhältnis gesehen nur geringfügig schlechter ab als budgetiert. Dieses Ergebnis beinhaltet an Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) einen Betrag von rund Fr. 630'000.00, dies sind immerhin rund 25 % vom Steuerertrag.

Der Bilanzfehlbetrag (= aufsummierte Aufwandüberschüsse der Vorjahre) reduziert sich um Fr. 54'847.80 auf immer noch Fr. 572'206.59. Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitions-Zunahme von Fr. 657'058.60 aus. Die verzinsliche Bankschuld der Einwohnergemeinde beträgt per Jahresende rund 5,7 Mio Franken. Demgegenüber stehen rund 1,7 Mio Franken flüssige Mittel, womit sich eine verzinsliche Netto-Bankschuld per rund 4,0 Mio Franken errechnet.

Dieses Ergebnis liegt im Rahmen der Erwartungen und zeigt auf, dass die Budgetierung – insbesondere auch bei den Steuereinnahmen - realistisch und seriös erfolgte. Dem Grundsatz, strikte zwischen Wünschbarem und zwingend Nötigem zu unterscheiden, muss weiter konsequent nachgelebt werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Originalrechnung, die Belege, die Steuerausstandsliste 2002 sowie der schriftliche Prüfbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

B) Rechenschaftsbericht 2002

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr ist im Anhang I dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert.

Information und Kommunikation erachtet der Gemeinderat als Grundvoraussetzung einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit. Mit diesem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Im Weiteren wird damit den Neuzuzügern die Möglichkeit geboten, sich zu informieren was in unserer Gemeinde während eines Jahres so alles läuft.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Im Rechnungsbüchlein sind die Bestandesrechnung, die Investitionsrechnung, die Verwaltungsrechnung und die Eigenwirtschaftsbetriebe mit erläuternden Kommentaren abgedruckt. In einem Kurzaufsatz erläutert Frau Ursprung folgende Punkte:

Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Bestandesrechnung

Verluste Vorjahre	Stand 01.01.2002	Fr. 627'054.39	
	Zuwachs 2002	+ Fr. 70'563.10	Verlust 2002
	Abgang 2002	- <u>Fr. 125'410.90</u>	Abschreibung 20 % BFB
	Stand 31.12.2002	Fr. 572'206.59	= Bilanzfehlbetrag (BFB)

Per Ende 2002 errechnet sich eine verzinsliche Nettobankschuld von rund Fr. 4 Mio.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde wies einen Nettoinvestitionszuwachs von Fr. 657'058.60 aus.

Verwaltungsrechnung

Der Verlust der Verwaltungsrechnung beziffert sich auf Fr. 70'563.10 resp. fiel um Fr. 23'363.10 höher aus als budgetiert. Zinsen und Abschreibungen belasteten die laufende Rechnung 2002 mit rund Fr. 630'000.00 oder rund 25% des Gemeinde-Steuerertrages.

Steuern

Das Steuersoll lag bei Fr. 2,763 Mio., budgetiert waren Fr. 2,683 Mio. Unser Steuerfuss liegt derzeit bei 122%. Das Kantonsmittel liegt bei 114% und im Bezirk Baden bei 107%. Unsere Gemeinde hat keinen Anspruch auf Finanzausgleich. Im Bezirk Baden hat in diesem Jahr nur noch eine Gemeinde (Künten) Anspruch auf Finanzausgleich.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Nebst den vorgeschriebenen Vorschussabtragungen von Fr. 23'324.05, konnten noch zusätzliche Vorschussabtragungen von Fr. 58'697.05 getätigt werden. Der Schuldenstand lag per 31.12.02 bei Fr. 229'616.55.

Abwasserversorgung

Es konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 65'247.75 sowie eine Einlage von Fr. 22'353.30 in den Erneuerungsfonds verbucht werden. Per 31.12.02 konnte ein Eigenkapital von Fr. 69'683.50 gebildet werden. Die Schulden reduzierten sich per Ende Jahr um Fr. 150'312.75.

Elektrizitätsversorgung

In die Spezialfinanzierung konnte per Ende 2002 eine Einlage von Fr. 212'346.35 verbucht werden. Das Eigenkapital erhöhte sich per Ende 02 auf Fr. 216'325.30.

Abfall

Hier wurde eine vorgeschriebene Vorschussabtragung in der Höhe von Fr. 8'338.55 und eine zusätzliche Vorschussabtragung von Fr. 2'667.70 getätigt.

Dank dem bewilligten Zuschuss aus Steuergeldern von Fr. 120'000.00 an die Abfallkasse – d.h. Dank dem bis Ende 02 ausbezahlten Betrag von Fr. 60'000.00 - geht es unserer Abfallkasse langsam aber sicher besser.

Alle Eigenwirtschaftsbetriebe haben das Jahr 2002 positiv abgeschlossen.

Informationen von der Abfallfront

- Kehricht und Sperrgut wurden rund 183 Tonnen entsorgt;
- Kompostierbare Abfälle wurden 148 Tonnen entsorgt;
- 102 Tonnen Altpapier wurden eingesammelt;

- 45 Stunden wurde der Häckseldienst in Anspruch genommen;
- 53 Tonnen Altglas wurde entsorgt;
- rund 12 Container Aluminium wurden entsorgt;
- 2,6 Tonnen Weissblech wurden dem Recycling zugeführt;
- rund 30 Tonnen Almetall gemischt wurde gesammelt und entsorgt.

Die PET-Entsorgung bereitet immer mehr Sorgen. Der Gemeinderat hat entschieden die PET-Entsorgung mangels Disziplin per Ende 2003 einzustellen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Melliger Franz, Präsident der Finanzkommission

Erstattet den Prüfbericht der Finanzkommission zur Rechnung 2002 wie folgt:

Die Aufgaben der Finanzkommission gliedern sich hauptsächlich in zwei Bereiche, in die Rechnungskontrolle und in die Verhaltenskontrolle. Die formelle und materielle Tätigkeit bildet das Produkt von der Finanzkontrolle. Die Rechnungskontrolle umfasst (Folie):

- das Gebiet der Vollständigkeit, d.h. sämtliche Ausgaben und Einnahmen müssen in der Rechnung auch erscheinen. Ein besonderes Augenmerk legen wir stets auf die Steuerbuchhaltung wie aber auch auf Debitorenbuchhaltung. Ich finde es nicht gut, wenn wir potentielle Steuerzahler aus irgendeinem Grunde vergessen würden.
- Ein weiterer Punkt bildet die Kontrolle auf Einhaltung der Formvorschriften, d.h. die Rechnung muss nach Kontoplan des Kantons erstellt und abgeschlossen werden. Insbesondere ist auch darauf zu achten, ob die Rechnungen auch visiert und gegegenzeichnet werden.
- Kontrolle auf rechnerische Richtigkeit heisst nichts anderes, ob die EDV-Anlage auch richtig rechnet und die Buchungen auch korrekt in den Büchern erscheinen.

Die Verhaltenskontrolle umfasst die materiellen Gebiete des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens. Dazu gehört

- die Kontrolle der Rechtmässigkeit was heisst das? Sämtliche Ausgaben müssen sich bspw. auf rechtsverbindliche Erlasse berufen (d.h. Verpflichtungskredite, wie sie auf Seite 3 in der Rechnung 2002 beschrieben sind)
- Ebenfalls in diesen Bereich gehört die Kreditkontrolle also um nichts anderes, als um die Einhaltung der Kredite. Bei Kreditüberschreitungen haben wir bspw. die Ursachen und deren Begründung genau zu überprüfen und zu hinterfragen.

Bevor das ich den letzten Punkt behandle, möchte ich auf das Ergebnis unserer Prüfung zu sprechen kommen.

Finanzverwalterin Frau Sabine Egli strahlt nicht nur eine Seriosität und Zuverlässigkeit aus, sondern sie erledigt ihre Arbeit auch kompetent und gewissenhaft. Bei der Fülle der Tätigkeiten, die eine Finanzkommission zu erledigen hat, wird uns die Arbeit deshalb auch erleichtert.

Wir stützen uns auf Schwerpunkte, Stichproben und Plausibilitätsverfahren. Alles andere würde den Rahmen der Revisionstätigkeit der Fiko-Mitglieder sprengen. Unsere Prüfung erfolgte nach den kantonalen Richtlinien wie Finanzdekret, Finanzverordnung usw., wonach eine Revision so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Rechnung 2002 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Den finanziellen Zustand einer Gemeinde hängt aber vor allem davon ab, ob die Einhaltung der Haushaltungsgrundsätze auch beachtet wird. Bekanntlich muss der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und insbesondere auf die Dauer auch ausgeglichen geführt werden (§ 116 KV). In diesem Zusammenhang interessiert der Bilanz-

fehlbetrag, welcher noch rund Fr. 570'000.00 beträgt. Der Weg ist richtig, nur die Geschwindigkeit zum Ziel vermag nicht zu befriedigen. Umso mehr, als sich der Bilanzfehlbetrag in diesem Jahr gemäss Voranschlag 2003 erheblich steigern wird. Die finanzielle Zukunft wird sich mit dem Projekt „Halle“ noch weiter verschlechtern. Ohne massive Unterstützung des Kantons mittels Subventionen, ordentlichen und ausserordentlichen Finanzausgleich wie auch mit einer noch zu eruierenden Steuerverfugung lässt sich der Traum einer neuen Halle nicht verwirklichen. Wir alle zusammen sind gefordert, dass der Traum nicht zu einem finanziellen Alptraum wird. Ich verweise auf Seite 1 der Einladungsbroschüre zur heutigen Gemeindeversammlung und füge hinzu, dass mit aller Konsequenz zwischen zwingend Nötigem und Wünschbarem strikte zu unterscheiden ist. Das gilt auch für das Vorhaben Mehrzweckhalle!

Ich frage Sie nun an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen, Erläuterungen bestehen?

Bei der folgenden Abstimmung über die Rechnung dürfen sich weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch der Gemeindeschreiber von Gesetzes wegen beteiligen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, Verwaltungsrechnung 2002 wie auch den Rechenschaftsbericht 2002 zur Annahme.

Nachdem das Wort wird nicht verlangt, wird führt Herr Melliger die Abstimmung durch, mit folgendem Ergebnis

ABSTIMMUNG:	Die Verwaltungsrechnung 2002 sowie der Rechenschaftsbericht 2002 des Gemeinderates werden mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt.
--------------------	---

Melliger Franz, Präsident der Finanzkommission

An dieser Stelle danke ich der Finanzverwalterin, ihrem Stellvertreter aber auch dem Gemeindeschreiber für ihre Tätigkeiten bestens. Die Finanzkommission schätzt sich glücklich, jederzeit auf flexibles, unkompliziertes Personal zurückgreifen zu können.

Für die konstruktive Zusammenarbeit danke ich auch dem Gemeinderat. Wir sind vielleicht nicht immer in jeder Beziehung gleicher Meinung, aber das macht gerade das „Salz in der Suppe“ aus. Das Ringen um die bestmögliche Lösung hat aus Sicht der beiden Gremien immer Priorität.

Selbstverständlich danke ich auch meinen beiden Kollegen für ihre kompetente Arbeit. Als Präsident ist man immer froh, auf ein eingespieltes Team setzen zu können.

Zum Schluss danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Uns allen wünsche ich für die kommenden Gemeindeversammlungen eine glückliche Hand bei all den zukunftssträchtigen Entscheidungen.

Die Versammlung quittiert diese Ausführungen mit Applaus.

Gemeindeammann Schibli

Dankt ihrerseits der Finanzkommission für die gute und kompetente Prüfarbeit.

3. Kreditabrechnung „Generelle Entwässerungsplanung GEP“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Vom GKP zum GEP

Über vierzig Jahre war das generelle Kanalisationsprojekt (GKP) das Planungsinstrument in der Siedlungsentwässerung. Das GKP war jedoch eine eigentliche Erschliessungsplanung. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Herausforderungen, wie zum Beispiel die Abtrennung von Sauberwasser, die Werterhaltung oder die Ermittlung des künftigen Finanzbedarfs, wurde ein neues Planungsinstrument eingeführt. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist eine ganzheitliche Gewässerschutzplanung und ein Führungsinstrument auf kommunaler Ebene.

Beschrieb		brutto	netto
Verpflichtungskredit	GV 04.12.1998	100'000.00	50'000.00
Brutto-Anlagekosten	1999	38'772.80	
	2000	39'386.40	
	2001	15'183.00	
	2002	11'039.10	
		104'381.30	
Subvention Kanton	2002	23'302.00	
Subvention Bund	2002	36'904.00	
		60'206.00	
Netto-Anlagekosten			44'175.30
Kreditabweichung brutto / netto		+ 4'381.30 + 4,2 %	- 5'824.70 - 11,6 %

Begründungen

- ✦ Dank Anerkennung von nachweislich erbrachten Vorleistungen, sind rund Fr. 10'000.00 mehr an Subventionen eingegangen als ursprünglich zugesichert.
- ✦ Zusätzlich wurden die eingedohnten Bäche mittels Kanalfernsehen untersucht, was Mehrkosten von rund Fr. 8'000.00 verursachte.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Das Generelle Kanalisationsprojekt GKP diente uns während rund 40 Jahren. Das GKP war eine eigentliche Erschliessungsplanung. Es wurde nun durch ein neues Planungsinstrument, den Generellen Entwässerungsplan GEP, abgelöst. Das GEP ist eine ganzheitliche Gewässerschutzplanung. An der Gemeindeversammlung vom 4.12.1998 stimmte der Souverän dafür einem Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 brutto bzw. Fr. 50'000.00 netto zu. Die Brutto-Anlagekosten machten Fr. 104'381.30 aus. Kanton und Bund leisteten Subventionen von Fr. 60'206.00. Die Abweichung beim Bruttokredit ergibt einen Mehraufwand von Fr. 4'381.30 oder 4.2 %. Die Nettoanlagekosten beziffern sich auf Fr. 44'175.30 und liegen mit Fr. 5'824.70 oder 11.6 % unter den veranschlagten Netto-Anlagekosten. Rund Fr. 10'000.00 an erbrachten Vorleistungen sind bei der Subventionszusprechung zusätzlich anerkannt worden. Bei den GEP-Arbeiten ergaben sich ausgewiesene Mehrkosten von rund Fr. 8'000.00 weil nachträglich auch die eingedohnten Bäche mittels Kanalfernsehen untersucht werden mussten.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Die Kreditabrechnung „Genereller Entwässerungsplan GEP“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

4. Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbandes kleinregionale Schiessanlage „Mühlescheer“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Das Schiessplatzproblem der Gemeinden in unserer Region soll nachhaltig gelöst werden und zwar ohne Bau einer neuen Schiessanlage. Die Schützen von Bellikon und Künten wurden inzwischen auf die Schiessanlage in Bremgarten zugewiesen. Die Gemeinden Birmenstorf und Fislisbach sollen als Verbandsgemeinden mit allen Rechten und Pflichten und gegen Leistung einer einmaligen Einkaufssumme in den Gemeindeverband der kleinregionalen Schiessanlage „Mühlescheer“ aufgenommen werden und die Gemeinden Oberrohrdorf-Staretschwil und Stetten als Vertragsgemeinden mit Leistung einer jährlichen Entschädigung.

Als Voraussetzung für eine solche Verbundlösung, wurde den Stimmberechtigten der am Gemeindeverband der kleinregionalen Schiessanlage „Mühlescheer“ beteiligten Gemeinden Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Mülligen und Wohlenschwil sowie den beiden aufnahmewilligen Gemeinden Birmenstorf und Fislisbach zuhanden der Budget-Gemeindeversammlungen im letzten Jahr die Genehmigung der revidierten Satzungen zur Annahme empfohlen.

Die Ablehnung von § 3 der geänderten Satzungen durch Birrhard

Im § 3 „Verbandsmitgliedschaft“ wurde die Zustimmung über den Beitritt von zusätzlichen Gemeinden dahin geändert, dass die Mehrheit der Gemeinderäte und nicht mehr alle Gemeinderäte zustimmen müssen (demokratisch).

Die revidierten Satzungen wurden im letzten Jahr - mit Ausnahme der Gemeinde Birrhard - durch alle übrigen Gemeinden mit klarer Mehrheit angenommen. Die Stimmberechtigten, welche in der Gemeinde Birrhard dagegen opponierten und das Geschäft an der Gemeindeversammlung zur Ablehnung brachten, ging es einzig und allein um die Problematik der Lärmimmissionen. Man befürchtete mit Änderung von § 3, d.h. dem neu aufgenommenen „Mehrheitsprinzip“ ein Überstimmen der direkt an der „Lärmquelle“ gelegenen Gemeinden wie Birrhard.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes der kleinregionale Schiessanlage „Mühlescheer“ hat in der Folge mit den Hauptbeteiligten das Gespräch gesucht. Im Beisein von Vertretern des Gemeinderates Birrhard, des Verbandsvorstandes, den Opponenten, der Militärverwaltung und des Rechtsdienstes des Departement des Innern wurde eine für alle Parteien akzeptable Lösung gesucht und auch gefunden.

Freundeidgenössischer Kompromiss gefunden

Die alte, seit Gründung des Gemeindeverbandes bestehende und nie hinderliche Fassung von § 3 wurde wieder „reaktiviert“. U.a. erhalten damit die direkt angrenzenden, bezüglich Immissionen hauptbetroffenen Gemeinden, wieder eine Art „Vetorecht“.

Die zur Genehmigung beantragte Neufassung von § 3 und 4 der Satzungen vom 15.3.2003 lautet nun:

§ 3	Verbands-Mitgliedschaft	1	Dem Verband gehören die Einwohnergemeinden Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Mülligen, und Wohlenschwil an, sowie die Gemeinden Birmenstorf und Fislisbach.
		2	Der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. Die austretende Gemeinde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Investitionsbeiträge. Der Austritt einer Gemeinde aus einem Verband ist gemäss § 82 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) vom 19. Dezember 1978 nur aus wichtigen Gründen möglich.
		3	<i>Der Beitritt einer neuen Gemeinde zum Verband ist nur dann möglich, wenn dadurch der Schiessbetrieb ohne bauliche Veränderungen garantiert bleibt und sämtliche Gemeinderäte der Ver-</i>

bandsgemeinden zustimmen. Die Schiesszeiten / Schiesstage dürfen dadurch nicht erweitert werden. Die Einkaufssumme wird auf Vorschlag des Vorstands von den Gemeinderäten festgesetzt.

§ 4 Vertrags-
Mitgliedschaft Anderen Gemeinden kann der Vorstand das Recht einräumen, gemäss separatem Vertrag die Gemeinschaftsanlage beschränkt zu benützen. Die Schiesszeiten / Schiesstage dürfen dadurch nicht erweitert werden.

Vorprüfung

Der Rechtsdienst des Departements des Innern hat die teilrevidierten Satzungen auf „Herz und Nieren“ geprüft, weshalb es in den §§ 6, 7, 8, 11, 14 und 17 wenige, unbedeutende, formaljuristische Korrekturen gab. Sämtliche Gemeinderäte der am Verband beteiligten und der aufnahmewilligen Gemeinden wie auch die Vertreter der „Opponenten“ von Birrhard, haben der teilrevidierten Fassung der Satzungen vorbehaltlos zugestimmt.

Einheitliche Genehmigung

Die revidierten Satzungen müssen sowohl von den fünf bisherigen wie auch von den zwei neuen Verbandsgemeinden genehmigt werden. Sie können nur gutgeheissen oder abgelehnt werden. Zusätzliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht möglich. Die Satzungen müssen für alle beteiligten Gemeinden gleichlautend sein.

Inkrafttreten der Satzungen

Es ist vorgesehen, dass die Satzungen nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons Aargau auf den 1. August 2003 in Kraft treten.

Bezug der Satzungen

Die revidierten Satzungen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen und/oder auf der Homepage der Gemeinde (*jede Gemeinde führt hier ihr www-Adresse ein*) eingesehen bzw. herunter geladen werden.

Zusammenfassung

Die von einem grossen Teil der Birrharder Bevölkerung mitgetragenen Einwände wurden ernst genommen. Diesen kann nun mit den teilrevidierten Satzungen, insbesondere der „reaktivierten“ Fassung von § 3, entsprochen werden. Es handelt es sich um eine faire, effiziente und sinnvolle Lösung und ein vorbildliches Gemeinschaftswerk von Regionsgemeinden mit einem Einzugsgebiet von immerhin rund 21'000 Einwohnern, welches breite Zustimmung verdient.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Zu diesem Traktandum lässt sich auch sagen „Mühlescheer zum Zweiten“. Viele von den heute Anwesenden dürften an der letzten Gemeindeversammlung der damals beantragten Satzungsrevision des Gemeindeverbandes der kleinregionalen Schiessanlage Mühlescheer zugestimmt haben. Warum muss nun nochmals über die Satzungsrevision abgestimmt werden? Die bisherigen Verbandsgemeinden Birrhard, Mülligen, Mägenwil, Mellingen und Wohlenschwil haben den Satzungsänderungen - verbunden mit der Aufnahme von neuen Gemeinden - im letzten Jahr zugestimmt, mit Ausnahme der Gemeinde Birrhard. In Birrhard entstand aus der Bevölkerung heraus Opposition gegen die Satzungsänderung. Der Vorstand wollte u.a. die Satzungen den heute üblichen demokratischen Gepflogenheiten anpassen. In den von Birrhard abgelehnten Satzungen war vorgesehen, dass die Aufnahme von neuen Gemeinden die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinderäte der am Verband beteiligten Gemeinden voraussetzt. Einem Teil der Bevölkerung passte diese Neuformulierung nicht mit der Folge einer Ablehnung der Satzungsrevision an der Birrharder Gemeindeversammlung.

Der Vorstand, zusammen mit Vertretern des Kantons, suchte in der Folge mit dem Gemeinderat Birrhard und mit den Opponenten aus Birrhard das Gespräch. Bei der Problemanalyse wurde festgestellt, dass die Birrharder einer Reaktivierung von § 3 der ursprünglichen Satzungen anbegehrten mit dem sinngemässen Wortlaut, wonach sämtliche Gemeinderäte der Verbandsgemeinden der Aufnahme von neuen Gemeinden zustimmen müssen. Die nochmals geänderten Satzungen wurden erneut den am Verband beteiligten Gemeinden wie auch den neuen, aufnahmewilligen Gemeinden in Vernehmlassung gegeben. Mit dieser Anpassung zeigten sich sowohl der Gemeinderat Birrhard wie auch die Opponenten aus der Gemeinde Birrhard erfreulicherweise nun einverstanden.

In Zukunft werden die abgeänderten Artikel §§ 3 und 4 der Satzungen massgebend sein, wonach der Beitritt einer neuen Gemeinde zum Verband nur dann möglich sein wird, wenn dadurch der Schiessbetrieb ohne bauliche Veränderungen garantiert bleibt und sämtliche Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zustimmen. Diese Neufassung ist wichtig und verhindert, dass die grösseren Gemeinden die Kleineren überstimmen können. Dadurch können auch wir als kleine Gemeinde falls nötig die Notbremse ziehen bzw. „Nein“ sagen.

Es ist zu hoffen, dass alle Gemeinden den nochmals geänderten Verbandssatzungen zustimmen, damit anschliessend die beiden Gemeinden Fislisbach und Birmenstorf als neue Verbandsgemeinden aufgenommen werden können. Zudem sollen die Gemeinden Stetten und Oberrohrdorf als Vertragsgemeinde aufgenommen werden. Mit zusätzlichen Gemeinden lassen sich auch die Unterhalts- und Erneuerungskosten der Anlage besser verteilen, d.h. es wird inskünftig auch für unsere Gemeinde kostengünstiger.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Den geänderten Satzungen des Gemeindeverbandes kleinregionale Schiessanlage Mühlescheer, Fassung vom 5.3.2003, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	---

5. Verschiedenes

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert zusammenfassend über folgende laufenden Geschäfte:

Neue Mehrzweckhalle und die Finanzen

Eine Personengruppe die sich „An der finanziellen Situation interessierte Einwohner von Wohlenschwil“ bezeichnet, unterbreitete dem Gemeinderat eine Eingabe und verlangte darin vom Gemeinderat folgende zwei Hauptpunkte:

- Mindestens 8 Wochen vor Abstimmung über den Projektierungskredit (von ca. Fr. 350'000.00) soll der Gemeinderat eine Orientierungsversammlung einberufen und über die künftige finanzielle Lage der Gemeinde mit und ohne Mehrzweckhalle den Einwohnern von Wohlenschwil und Büblikon Auskunft erteilen und Fragen beantworten.
- Es wird erwartet, dass der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003 unter dem Traktandum „Verschiedenes“ dieses Begehren bekannt gibt und eine erste Stellungnahme abgibt.

Der Gemeinderat gibt dazu forderungsgerecht heute gerne folgende Stellungnahme ab:

Mit dieser Eingabe rennt die Personengruppe beim Gemeinderat „offene Türen ein“. Die bereits an der letzten Gemeindeversammlung vom Gemeinderatstisch aus gemachten Ausführungen werden heute wiederholt.

Die Realisierung einer neuen Mehrzweckhalle bedeutet für unsere Gemeinde einen harten Brocken. Klar ist auch, die sich eine dermassen kostenintensive Investition weder ohne Erhöhung des Steuerfusses noch ohne ordentliche wie auch ausserordentliche Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich durch unsere Gemeinde finanzieren lässt.

Der Vorstoss der Personengruppe ändert an der ursprünglichen Absicht des Gemeinderates nichts, vorerst einen 12-Jahres-Finanzplan zu erstellen. Die Ergebnisse der Rechnung 2002 liegen vor, Tendenzen für das Jahr 2003 sind ablesbar und auch die Vorhaben des Kantons in den kommenden Jahren mit geplanten Abschiebungen auf die Gemeinden sind etwas konkreter. Mit all diesen Vorgaben beabsichtigt der Gemeinderat eine umfassende Finanzplanung zu erarbeiten, welche u.a. Antworten auf folgende Fragen zu geben hat: Welche finanziellen Auswirkungen bringt der Bau einer neuen Mehrzweckhalle für unsere Gemeinde? Wie hoch müsste der Beitrag aus dem Finanzausgleich ausfallen, um das Vorhaben überhaupt anpacken zu können? Zur Beantwortung dieser Fragen muss der Gemeinderat das Gespräch mit den zuständigen kantonalen Instanzen suchen und die finanziellen Möglichkeiten auch dort evaluieren. Eine weitere Finanzplanung muss die Auswirkungen aufzeigen für den Fall, dass unsere Gemeinde keine neue Halle bauen wird.

Mit diesen Finanzplänen wird es nicht nur darum gehen die Folgekosten mit Betrieb, Unterhalt und Amortisationen zu beurteilen, sondern auch diverse Nebenzweige, welche ebenfalls erhebliche Ein- bzw. Ausflüsse mit sich bringen. Ein solcher Aspekt stellt beispielsweise die Höhe des Schulgeldes für auswärtige Kinder dar. Mit den Investitionen für den Neubau einer Halle werden sich die Schulgeldansätze erheblich erhöhen. Auch die Unterhaltskosten dürften sich vermutlich verändern. Fundierte Abklärungen und Berechnungen in dieser Hinsicht sind unerlässlich, dies auch im Hinblick auf eine Änderung des Heizsystems.

Etwas schwieriger dürften die Verhandlungen mit dem Kanton ausfallen. Die Finanzhaushalte von Gemeinden und Kanton funktionieren anders als im Privatbereich. Im letzteren Falle wird das Geld in der Regel erst dann ausgegeben, wenn es gespart resp. eine Kapitalanlage vorhanden ist. Das heutige Finanzausgleichssystem bedingt ein gegenteiliges Verhalten. Nach Freigabe durch den Kanton, muss die Gemeinde die Investition zuerst tätigen und sich überschulden, bevor überhaupt die Chance auf einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleich besteht.

Aufgrund der Eingabe der erwähnten Personengruppe, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe „Finanzen“ gebildet, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- Schibli Erika, Gemeindeammann Chefsache
- Ursprung Silvia, Gemeinderätin Ressort Finanzen
- Meyer Peter, Vizeammann Präsident Skizzenquali/Studienauftrag
- Egli Sabine Finanzverwalterin
- 1 Mitglied von Finanzkommission
- 2 Mitglieder von Personengruppe „interessierte Einwohner“

Die Arbeitsgruppe hat u.a. Varianten von 12-Jahres-Finanzplänen zu prüfen. Sofern die Arbeitsgruppe zur Erkenntnis gelangen sollte, dass sich unsere Gemeinde diese Investitionen nicht zu leisten vermag, werden die Stimmbürger darüber offen orientiert. Unsere Gemeinde ist offen für vieles, aber nicht so modern, dass alles Bewährte über Bord geworfen werden soll, auch wenn sich in weiter Ferne etwas Neues abzeichnet. Unserer Gemeinde war es bisher vergönnt, immer wieder eine gesunde Mischung zu finden zwischen Bewahren und Neuem. Diese gesunde Mischung soll auch künftig funktionieren. Dies ist aber nur möglich, wenn unsere Gemeinde ihre politische Unabhängigkeit behalten kann. Es darf keinesfalls darum gehen, unsere Gemeinde zu verkaufen, weder an den Kanton noch an eine Nachbargemeinde. Was die Zukunft diesbezüglich alles bringen wird, ist heute schwer vorauszusagen.

Tatsache ist, dass derzeit im Kanton Aargau immer noch 231 Gemeinden existieren. Die kleinste Gemeinde ist Böbikon mit rund 180 Einwohnern und die grösste Gemeinde ist Wettingen mit rund 19'000 Einwohnern. Derzeit sind Bestrebungen von Fusionen im Gange wie beispielsweise im Falle der Gemeinden Oberehrendingen und Unterehrendingen oder ansatzweise u.a. auch in Nieder- und Oberrohrdorf. In unserer Gemeinde bestehen derzeit keinerlei solche Absichten, ohne jedoch ausschliessen zu wollen, sich früher oder später generell Gedanken zu diesem Thema zu machen. Wichtiger erscheint vielmehr eine enge und gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Unsere Gemeinde praktiziert dies bereits in zahlreichen Belangen wie Kläranlage, Feuerwehr, Schule, Spitex, Schiessanlage, Zivilschutz, Abfall etc. Weiteres Potential liesse sich eventuell auch noch im Verwaltungsbereich erzielen. Im Zusammenhang mit dem Aufsplitten unserer Finanzverwaltung und des Steueramtes vor noch nicht allzu langer Zeit, musste man erkennen, dass dies in etlichen Gemeinden zuerst noch reifen muss.

Das Vorhaben einer neuen Turnhalle schiebt der Gemeinderat seit Jahren immer wieder vor sich hin, dies aus Gründen der bisherigen Schuldenlast. Auslöser, dass der Gemeinderat das Problem letztendlich jetzt trotz allem anpackte, lag hauptsächlich in der Sicherstellung der Subvention für Schulbauten. Mit der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden werden derartige Subventionen abgeschafft. Bis Ende 2002 war der letzte Zeitpunkt, dass der Kanton noch derartige Subventionen zusicherte. Immerhin sicherte uns der Regierungsrat einen Subventionsbeitrag von rund fr. 500'000.00 verbindlich zu.

Mit der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ist derzeit vieles im Fluss. Deren Auswirkungen auf die Gemeinden sind heute noch nicht im vollen Ausmasse bekannt. Gerade kleinere Gemeinden werden diese Auswirkungen finanziell zu spüren bekommen. Und in diesen Fällen setzt es einen finanziellen Ausgleich voraus. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird sich auch diesem schwierigen Thema anzunehmen haben. Für die Vertreter der Personengruppe dürfte es interessant werden miterleben zu können, wie komplex sich die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden gestalten.

Aus der bereits durchgeführten Skizzenqualifikation gingen Eingaben von 60 Bewerbern ein. Diese 60 Skizzen wurden durch ein Beurteilungsgremium bewertet bzw. klassiert. Letztendlich erhielten 4 Bewerber den Auftrag, ihre Skizzen zu Studien weiter zu bearbeiten. In diesen Studien müssen u.a. auch Kostenschätzungen deklariert werden.

Golfprojekt

In letzter Zeit konnte man eine Menge wilder Leserbriefe zum Thema „Golfplatz“ aus der Tagespresse entnehmen. Für das Golfprojekt der Migros Aare im Raum Mägenwil-Wohlenschwil wurde ein Richtplanverfahren eingeleitet. Der Richtplan ist ein Planungsinstrument, welches den ganzen Kanton umfasst und Aussagen zu den Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Entsorgung/Versorgung/Raumnutzungen enthält. Beim Richtplan handelt es sich um raumplanerische, zukunftsorientierte Eckwerte verbunden mit einer politischen Absichtserklärung. Das Golfprojekt soll im laufenden Richtplanverfahren durch den Grossen Rat festgesetzt werden, die als Basis um später auf Stufe Gemeinde mit einer Änderung des Nutzungsplanes die Möglichkeit eines Golfprojektes zu konkretisieren. Im heute gültigen Richtplan ist das anvisierte Gebiet noch als Landwirtschaftsgebiet ausgeschieden. Der Gemeinderat Wohlenschwil befürwortet im derzeit laufenden Richtplanverfahren die Ausscheidung bzw. Bezeichnung des Gebietes zwischen Mägenwil und Wohlenschwil für ein Golfprojekt. Beim Richtplan handelt es sich um ein behördenverbindliches Instrument, welches den Gemeinden die Möglichkeit bietet, auf kommunaler Stufe eine Änderung der Nutzungsplanung durchzuführen bzw. eine Golfzone auszuscheiden. Obwohl im Richtplan als Golfprojekt bezeichnet, heisst das noch lange nicht, dass effektiv nun auch eine Golfanlage sofort gebaut werden kann resp. welchen Umfang eine solche Anlage letztendlich aufweisen wird. Für die Landwirtschaft bietet sich hingegen die Möglichkeit inskünftig zwischen zwei Nutzungsarten zu entscheiden. Wir wissen alle nicht wo der Bund in nächster Zeit noch sparen wird und wie lange er noch Subventionen an die Landwirtschaft ausrichten kann.

Es haben bereits grosse Veränderungen in der Landwirtschaft stattgefunden. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Prozess in den kommenden Jahren verstärkt fortsetzen wird. Unter Berücksichtigung dieser Perspektiven könnte sich diese planerische Massnahme früher oder später als wertvoll herausstellen. Bei einer allf. Realisierung des Golfprojektes müsste vorerst in der kommunalen Nutzungsplanung eine Zonenplanänderung vorgenommen werden. Anschliessend wäre ein Baugesuchsverfahren für die geplanten Bauten und Anlagen erforderlich. In beiden Verfahren haben die Betroffenen die Möglichkeit, Beschwerde zu erheben.

Die Realisierung eines Golfplatzes würde für die ganze Region ein attraktives Freizeitangebot bedeuten. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten würde sich das geplante Gebiet für einen Golfplatz sehr gut eignen. Mit einem Golfplatz liesse sich das in Frage kommende Gebiet nachhaltig, d.h. mindestens für die nächsten 25 Jahre erhalten.

Das Golfplatzareal käme in den Nitratperimeter der Grundwasserfassung Froberg zu liegen. Für das Stilllegen von Ackerland in diesem Gebiet erhalten die Bewirtschafter seit einigen Jahren jährlich einen finanziellen Beitrag je Hektare, an welchem sich die Gemeinde mit einem Anteil zu beteiligen hat. Hauptsächlich wegen dieser Massnahmen konnte der Nitratgehalt von ursprünglich 53 mg/l auf derzeit 25 mg/l gesenkt werden. Mit einem Golfprojekt, wo die Oberfläche nicht umgepflügt wird, würden sich neue Optionen eröffnen.

Der Gemeinderat liess sich in seiner Stellungnahme dahingehend verlauten, dass die Golfplatz-Initianten im Gespräch mit den Landwirten möglichst einvernehmliche Lösungen suchen sollen. Näher zu prüfen wären zudem die Bedenken der Jäger wegen den Feldhasen. Es wäre bedauerlich, wenn Menschen Angst vor einem solchen Projekt haben. Es nimmt uns die Chance etwas Neues für die Zukunft zu machen.

Vizeamann Peter Meyer orientiert zwischen den Ausführungen von Gemeindeammann Schibli über

Dorf- und Jugendfest 1111 Jahre Wohlenschwil

Das Organisationskomitee hat sich ein gelungenes Dorffest zum Ziel gesetzt. Mit 1111 Jahre Wohlenschwil soll eine Schnapszahl gefeiert werden, ein Grund mehr für ein lustiges, unbeschwertes und gutes Fest. Eine Mitarbeit haben bereits Schulpflege und Lehrerschaft zugesichert. Geplant ist in das Dorffest auch ein Jugendfest zu integrieren.

Das OK wird in nächster Zeit alle Vereine, Institutionen und Mitwirkende vom letzten Dorffest zu einem Event einladen. Genau ein Jahr vor dem nächsten Dorffest, nämlich am Freitag, 27. Juni 2003, möchte das OK in der Alten Kirche für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung abhalten. Eingeladen sind alle, die eine gute Idee haben und an diesem Fest aktiv mitarbeiten möchten. Das beginnt bei einem Bratwurststand und geht bis zu einem Openair oder einer grossen Festhütte. Das OK möchte sein Fest- und Finanzierungskonzept vorstellen. Mit dem Festerlös ist geplant für unsere Dorfvereine und unsere Gemeinde eine neue Festhütte zu beschaffen. Die bestehende Festhütte wurde vor rund 25 Jahren im Zusammenhang mit der Beteiligung an einer Badenfahrt in Fronarbeit gebaut. Das Zelt ist alt, abgenützt und nicht mehr tauglich. Für ein neues Festzelt ist mit Kosten rund Fr. 20'000.00 zu rechnen. Nebst der Zeltbeschaffung sollen aber auch die Veranstalter, die Vereine und Institutionen vom Festerlös finanziell profitieren.

Bitte schauen auch Sie am 27. Juni in die Alte Kirche hinein, wo Sie nähere Informationen zum Fest vernehmen werden und vor allem reservieren Sie sich heute den Festtermin von Ende Juni 2004.

Tauschmarkt und Entrümpelungsaktion

Am Samstag, 24. Mai 2003 findet wiederum eine Entrümpelungsaktion mit Tauschmarkt in gewohntem Rahmen statt. Jeder Haushalt darf maximal 1 m³ Sperrgut anliefern und gratis entsorgen. Ebenfalls wird eine Kaffeestube betrieben.

PET – Einstellung per Ende Jahr

Per Ende Jahr müssen wir die PET-Sammelstellen bei den gemeindeeigenen Entsorgungsplätzen aufheben. Bitte geben sie das PET dort zurück wo sie es gekauft haben.

Jubilarenkonzert Musikgesellschaft

Am 5. Juni abends veranstaltet die Musikgesellschaft auf dem Platz vor der Alten Kirche ein Jubilarenkonzert. Die Musikgesellschaft hat alle Jubilare eingeladen die in diesem Jahr den 80. 90. und 95 Geburtstag oder die Goldene Hochzeit feiern konnten oder noch können. Das Ganze wird mit einem Grillstand und einem grossen Fass Bier abgerundet. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum.

Sanierung Randbereich Dorfstrasse – Postauto kann Büblikon nicht bedienen

In der Woche ab 7. Juli 2003 wird auf der Dorfstrasse im Vorderdorf ein Schacht wie auch der abbröckelnde Randbereich saniert. Die Arbeiten dauern ca. 1 Woche. Während einer Woche (1. Ferienwoche) kann das Postauto den Gemeindeteil Büblikon nicht bedienen, d.h. das letzte Postauto fährt am Sonntag, 6.7.2003 abends und das erste Postauto nach erfolgter Sanierung am Sonntag, 13. 7.2003 morgens. Die Bübliker-Einwohner müssen während dieser Zeit in Wohlenschwil in das Postauto einsteigen.

Auftrag Deckbelag Mellingerstrasse und Stichweg

Auf der Mellingerstrasse und dem Stichweg vom Moosweg zur Liegenschaft Ursprung wird – gute Witterung vorausgesetzt - in der Woche ab 14. Juli 03 der Deckbelag aufgetragen. Dauer ca. 1 Woche. Während dieser Zeit ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Verkehrsbeschränkung „Tempo 30“ in Büblikon

Bisher galt in Büblikon „Tempo 40“ was sich in all den Jahren so auch bewährte. Per Ende 2004 ist in der ganzen Schweiz „Tempo 40“ nicht mehr gültig. Es bestand die Wahl „generell 50“ oder „Tempo 30“ ersatzhalber einzuführen. U.a. zur Verhinderung von Durchfahrtsverkehr hat sich der Gemeinderat für eine Zonensignalisation „Tempo 30“ entschieden.

Temporeduktion bei Radfahrerquerung im Reusstal

Wiederholte Vorstösse des Gemeinderates zur Temporeduktion bei der Radfahrerquerung auf der Kantonsstrasse K269 (Birrfeldstrasse im Reusstal) zeigen endlich Wirkung. Im Sinne eines Versuches wird das Kant. Baudepartement dort als Sofortmassnahme eine Temporeduktion auf 60 km/h verfügen und mit einem zusätzlichen Signal 1.30 „Andere Gefahren“ mit Text „Schulwegquerung“ versuchen, die Geschwindigkeit nahe 60 km/h zu bringen. Zwischen dem 2. und 3. Monat nach Aufstellen der Signale werden zusätzliche Messungen vorgenommen. Sollte an dieser Stelle die Geschwindigkeit V 85 % immer noch über 65 km/h sein, müssten die Signale entfernt und könnten erst nach Ausführung baulicher Massnahmen (z.B. Verschmälern der Durchfahrtsbreiten) erneut geprüft werden.

Reisepässe

Wir haben vom kantonalen Passamt erfahren, dass die Ausstellung eines neuen Passes mindestens 8 bis 10 Wochen dauern kann. Eine allfällige zweite Produktionsmaschine kann erst anfangs August in Betrieb genommen werden. Im Hinblick auf die nahenden Sommerferien empfehlen wir Ihnen:

- Überprüfen Sie Ihren „alten“ Pass auf seine Gültigkeit. Falls er die Gültigkeit von 15 Jahren noch nicht erreicht hat und vielleicht erst einmal verlängert worden ist, können Sie ihn noch einmal gratis bis 2005 verlängern lassen.

- Wenn Ihr Pass definitiv abgelaufen ist (keine Verlängerung mehr möglich), dann können Sie einen Pass beantragen und wenn dieser nach 16 Arbeitstagen noch nicht bei Ihnen zuhause ist, haben Sie das Recht einen provisorischen Pass (welcher 1 Jahr gültig ist) kostenlos zu beziehen.

Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei unserer Gemeindeverwaltung!

Volksabstimmung

Über dieses Wochenende finden bekanntlich eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt, es sind immerhin 13 Vorlage. Bitte nehmen Sie von Ihrem Stimm- und Wahlrecht gebrauch. Nutzen Sie die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung. Die Urne im Foyer des Gemeindehauses ist am Sonntag von 09.00 bis 10.00 Uhr geöffnet.

Hinweis auf diesjährige kulturelle Veranstaltungen in der Alten Kirche

Programm siehe Seite 96 in der GV-Broschüre. Die Anlässe versprechen einiges und dürften auch viel Publikum ansprechen. Am 3. Juni findet der Eröffnungsanlass zum Thema „350 Jahre Bauernkrieg“ statt. Man trifft sich im Grossfeld auf dem Nültschenhof.

Termine auf einen Blick (s. Folie)

Gemeindetermine bis Ende Jahr; die Budget-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 28. November 2003 statt.

Diskussion

Wietlisbach-Estermann Karl

Bezüglich dem Golfprojekt sprach man heute nur von den Jäger, den Hasen und vom Wasser. Über unser Naherholungsgebiet hörte man bisher nichts. Glaubt ihr eigentlich, dass wir unser schönes Naherholungsgebiet mir nichts Dir nichts preisgeben wollen? Unser schönes „Münzel-Täli“ – das schönste Gebiet zwischen Wohlenschwil und Mägenwil? Meiner Meinung nach brauchen wir keinen Golfplatz.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ein Golfplatz ist öffentlich, kein Weg der heute besteht darf wegen dem Golfplatz geschlossen werden. Man wird unverändert in diesem Gebiet spazieren gehen können – es wird diesbezüglich gar noch Optimierungen geben. Der Golfplatz muss sich dem Naherholungsgebiet anpassen und nicht umgekehrt. Ich empfehle allen einen bereits bestehenden, von der Migros erstellten Golfplatz zu besichtigen. Ich selber hatte die Gelegenheit einen solchen Golfplatz zu besichtigen, was mich restlos überzeugt hat. Überrascht war ich u.a. von der geringen Grünfläche, welche für den Golfsport intensiv gepflegt werden muss bzw. vom grossen Flächenanteil an Naturwiese, wo gar Hochland-Rinder Platz finden. Sofern ein Golfplatz genügend Ausgleichsfläche beinhaltet, lässt sich auch eine naturnahe Anlage realisieren. Es ist noch nicht aller Tage Abend – das heisst – anschauen darf man es – was noch lange nicht heisst, dass man es dann auch isst.

Wietlisbach-Estermann Karl

Was die Spazierwege anbelangt konnte ich selber Erfahrungen sammeln. Als ich über einen Golfplatz spazierte, war eine einzige golfspielende Person auszumachen. Sämtliche Wege waren aber gesperrt. Ich glaube deshalb nicht, dass man über einen Golfplatz spazieren kann wenn dort gleichzeitig Golf gespielt wird.

Gemeindeammann Erika Schibli

Wir waren sicher nicht auf dem gleichen Platz gewesen, aber wir können nachher noch darüber diskutieren.

Storni Ugo

Auf der vorher aufgelegten Folie mit den Terminen ist auch das „Spagetti-Essen“ aufgeführt. Ich bitte den Gemeinderat inskünftig die italienische Landessprache – neue Rechtschreibung hin oder her – zu respektieren und Spaghetti mit „h“ zu schreiben.

Die Ausführungen von Herrn Storni werden mit verhaltenem Applaus und Gelächter quittiert.

Fischer Elisabeth zum Kulturanlass

Für die Kulturanlässe in der Alten Kirche bietet die Kulturkommission auch Gutscheine an, was sich übrigens als Geschenk besonders eignet. Die Gutscheine können bei der Gemeindeverwaltung oder bei den Mitgliedern der Kulturkommission bezogen werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Dank und Apéro

Für die Teilnahme an der heutigen Versammlung danke ich Ihnen herzlich. Ich wünsche allen weiterhin eine lebenswerte Gemeinschaft, die Hege und Pflege des Dialoges, der Offenheit und Transparenz aber auch einen gegenseitigen Respekt. Wir vom Gemeinderat werden versuchen, diesen Grundsätzen nachzuleben und wir werden weiterhin alles daran setzen, dass Sie sich in unserer Gemeinde wohl und geborgen fühlen. Das Hochhalten der Lebensqualität, zufriedene Kunden bzw. Einwohner, sind für den Gemeinderat das „A“ und „O“ und stellen für den Gemeinderat eine permanente Herausforderung dar. Zum Abschluss laden wir Sie zu einem Apéro ein. Es würde uns freuen, wenn wir in ungezwungenem Rahmen miteinander den Abend ausklingen lassen dürfen.

Schluss: 21.10 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

